

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Kreisverwaltung Donnersbergkreis für das Haushaltsjahr 2017

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gem. § 57 Landkreisordnung (LKO) vom 31.01.1994 (GVBL. S. 188) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2017 wie folgt fest:
 - Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.352.719,66 €
 - Bilanzsumme in Höhe von 220.087.608,75 €
 - einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 47.406.930,90 €

2. Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2017 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen.

Der Jahresabschluss des Donnersbergkreises zum 31.12.2017 mit Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung des Donnersbergkreises an den dieser Bekanntmachung folgenden 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 205 oder 206 (2. OG), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Kirchheimbolanden, den 07.01.2019

(Guth) Landrat